

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



28. Juni 2012

BMF-010311/0071-IV/8/2012

Information zu der am 28. Juni 2012 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Biologische Landwirtschaft (VB-0240)

Mit [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 508/2012](#) der Kommission wurde das Verzeichnis der zugelassenen Drittländer für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus ökologischer/biologischer Produktion geändert. Ferner wurde auch ein Verzeichnis jener Kontrollstellen und Kontrollbehörden erstellt, die für die Durchführung von Kontrollen in den zugelassenen Drittländern anerkannt wurden.

In der Anlage 4 der Arbeitsrichtlinie Biologische Landwirtschaft (VB-0240 Anlage 4) wurden diese Verzeichnisse nun berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 28. Juni 2012